



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 08.11.2021

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 2 3 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	24.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Erhöhung des Stammkapitals und Änderung der Satzung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme)

- a) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH an, eine Stammkapitalerhöhung von 4 Mio. € auf 24 Mio. € zu beschließen.
- b) beschließt, die Satzung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH insoweit zu ändern, als dass unter § 5 (Stammkapital, Stammeinlagen) das Stammkapital auf 24 Mio. € angehoben wird und beauftragt die Gesellschafterversammlung, diese Satzungsänderung zu beschließen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Erlebnisbades Ronolulu der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) gefasst. Danach stellt die Stadt den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) GmbH nach eigenen Möglichkeiten in den kommenden 1 ½ Jahren bis zu 4 Mio. € Haushaltsmittel zwecks Sanierung des Erlebnisbades Ronolulu zur Verfügung, ohne dabei die eigene Liquidität zu gefährden. Die Mittel sollen der Stammkapitalerhöhung der Stadtwerke dienen und sukzessive abgerufen werden. Ich verweise insoweit auf die Vorlagen-Nr. 1134/2016-2021.

Die Haushaltsmittel wurden mit Beschluss des Rates vom 27.10.2021 im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Verfügung gestellt (siehe Vorlagen-Nr. 1158/2016-2021). Die Satzung bedarf keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und wird am 25.11.2021 wirksam.

Diese Erhöhung zieht eine Satzungsänderung nach sich. Zudem ist die Stammkapitalerhöhung zum Handelsregister anzumelden. Eine vollständige Satzung ist hierbei vorzulegen.

Torsten Oestmann

Anlage

Satzung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, Stand 29.07.2020
Gegenüberstellung alte und neue Fassung des § 5 der Satzung

